

# Stenographischer Bericht

21. Sitzung des Steiermärkischen Landtages

I. Periode — 2. April 1947.

## Inhalt:

### Personalien:

Wegen Krankheit sind entschuldigt Präsident Wallner, die Abg. Dr. Speck und Möstl. Ferner sind entschuldigt die Abg. Landesrat Fritz Matzner und Amon (329).

### Anträge:

Dringlichkeitsantrag der Abg. Krainer, Hollersbacher, Praßl, Kofler und Genossen, betreffend die Regelung der Agrarproduktenpreise und Sicherstellung von landwirtschaftlichen Arbeitskräften. Präsident Stockbauer verliest den Antrag (329). Redner: Landesrat Krainer (330), Abg. Pölzl (331), Abg. Lackner (332), Landesrat Dr. Illig (335), Abg. Fischer (336). Annahme des Antrages (338).

### Verhandlungen:

Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 20, Gesetz, betreffend Einführung einer Kehrordnung für das Land Steiermark einschließlich der Landeshauptstadt Graz. Berichterstatter Abg. Resch (338). Annahme des Antrages (339).

Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 28, Gesetz, betreffend die Wiederinkraftsetzung der Gemeindeordnung für die Landeshauptstadt Graz vom 8. Dezember 1869, LG.- u. VBl. Nr. 47, in der Fassung vom 3. Juli 1929, LGBl. Nr. 60, unter gleichzeitiger Abänderung bzw. Ergänzung der §§ 19, 27, 29 und 47. Berichterstatter Abg. Rosenwirth (339). Annahme des Antrages (339).

Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über den Antrag der Abg. Egger, Kofler, Wabnegg und Witrisal, Einl.-Zl. 53, betreffend die Rückgliederung des Ausseer Gebietes. Berichterstatter Abg. Vollmann (339). Annahme des Antrages (339).

Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 61, betreffend die Erhebung der Ortsgemeinde Liezen im politischen Bezirk Liezen zur Stadt. Berichterstatter Abg. Esterl (339). Redner: Abg. Egger (340). Annahme des Antrages (341).

Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 64, betreffend Änderung der Bauordnung für Steiermark mit Ausnahme der Landeshauptstadt Graz und der Bauordnung für die Landeshauptstadt Graz, Einspruch der Bundesregierung. Berichterstatter Abg. Mrazek (341). Annahme des Antrages (341).

Mündlicher Bericht des Fürsorgeausschusses über den Antrag der Abg. Wolf, Duß, Kaplan, Holik, Vollmann, Einl.-Zl. 38, betreffend Wiedereinführung des alten österreichischen Ziehkinderaufsichtsgesetzes. Berichterstatter Abg. Wolf (341). Annahme des Antrages (342).

Mündlicher Bericht des Fürsorgeausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 48, betreffend Steirisches Kinderhilfswerk im Jahre 1947. Berichterstatter Abg. Lendl (342). Annahme des Antrages (342).

Mündlicher Bericht des Fürsorgeausschusses über den Antrag der Abg. Wolf, Kaplan, Kofler, Wabnegg, Einl.-Zl. 50, betreffend Ausweis für Jugendführer. Berichterstatter Abg. Wolf (342). Annahme des Antrages (342).

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 74, betreffend die Gewährung einer Gnadengabe an die Kanzleiadjunktenswitwe Berta Mahnic in Graz. Berichterstatter Abg. Plaimauer (342). Annahme des Antrages (343).

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 75, betreffend die Gewährung einer Gnadengabe an Rosa Putz, Bezirksstraßenwärterswitwe, Bärnbach 307 bei Voitsberg. Berichterstatter Abg. Plaimauer (343). Annahme des Antrages (343).

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 76, betreffend Weiterbewilligung einer Gnadengabe an den ehemaligen Hausdiener des Landeskrankenhauses in Leoben Franz Scherz. Berichterstatter Abg. Plaimauer (343). Annahme des Antrages (343).

Beginn der Sitzung: 9 Uhr 50 Minuten.

**Präsident Stockbauer:** Ich eröffne die 21. Sitzung des Steiermärkischen Landtages und begrüße die erschienenen Abgeordneten.

Wegen Krankheit sind entschuldigt: Präsident Wallner, die Abg. Dr. Speck und Möstl. Ferner sind entschuldigt die Abg. Landesrat Matzner Fritz und Amon.

Ich gebe bekannt, daß die Steiermärkische Landesregierung die Regierungsvorlage, Beilage 22, Gesetz, betreffend Änderung der neunzehnten Verordnung zur Einführung steuerrechtlicher Vorschriften in der Ostmark (Gemeindegetränkesteuerverordnung für die Ostmark) vom 18. November 1939, RGBl. I. S. 2266, im Sinne des § 10, Abs. 4, der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages zurückgezogen hat. Es entfällt daher Punkt 2 der heute aufliegenden Tagesordnung.

Vor Eingang in die Tagesordnung teile ich mit, daß von den Abgeordneten Krainer, Hollersbacher, Praßl, Kofler und Genossen ein Dringlichkeitsantrag eingebracht wurde mit folgendem Wortlaut:

„Der Steiermärkische Landtag wolle beschließen: die Bundesregierung und alle zuständigen Stellen in Wien werden ersucht, eine sofortige Regelung

der Preise für alle landwirtschaftlichen Erzeugnisse herbeizuführen. Die zur Zeit geltenden Preise für agrarische Produkte hemmen die Opferfreudigkeit des gesamten Landvolkes. Die Erstellung richtiger Agrarproduktenpreise ist gleichzuhalten mit der Festsetzung des gerechten Arbeitslohnes anderer Berufsgruppen.

In einem Zeitpunkt, wo vom Bauern Getreide, Schweine und Rinder immer wieder zur Ablieferung verlangt werden, um die Ernährung des Landes zu sichern, ist die Erstellung gerechter und für die Landbevölkerung auskömmlicher Agrarproduktenpreise eine unbedingte Notwendigkeit, sie liegt aber auch im Interesse einer besseren Entlohnung der landwirtschaftlichen Arbeiter.

Neben der Preisregelung ist eine Änderung des derzeitigen Ablieferungssystems in ein solches der Kontingentierung dringend erforderlich.

Um sowohl die Frühjahrssaat zu sichern und auch das letzte Stück Boden entsprechend bebauen und bewirtschaften zu können, ist die Sicherstellung von landwirtschaftlichen Arbeitskräften ein Gebot der Stunde. Von der ausreichenden Arbeitskräftebeschaffung hängt der Erfolg des künftigen Ernteertrages und damit die Verbesserung unserer Ernährungslage ab. Es wird darauf verwiesen, daß in den verschiedenen Ausländerlagern bei entsprechender Durchkämmung für die Landwirtschaft Arbeitskräfte herausgeholt werden könnten. Auch die Beschaffung von Arbeitskräften für die Forstwirtschaft muß dringend gefordert werden. Holz- und Holzprodukte sind für uns Gold, sie bringen uns Lebensmittel!

Die Bundesregierung wird daher ersucht, einvernehmlich mit den zuständigen Besatzungsbehörden diese Frage einer Lösung zuzuführen.

Wer dem Antrag die Dringlichkeit zuerkennt, wird gebeten, zum Zeichen seiner Zustimmung eine Hand zu erheben. (Geschieht). Ich konstatiere die Annahme der Dringlichkeit.

Zum Antrag hat sich Herr Landesrat **K r a i n e r** zum Wort gemeldet.

Landesrat **K r a i n e r**: Hohes Haus! Von den verschiedenen Parteien dieses Hauses wurde im Zusammenhang mit der Beratung des Landesvoranschlages immer wieder hervorgehoben, daß für die Förderung der Landwirtschaft namhafte Beträge im Voranschlag aufscheinen. Es ist sicher anzuerkennen, daß für die Förderung der verschiedenen landwirtschaftlichen Zweige 1,8 Millionen Schilling aufgewendet werden. Wir müssen uns aber alle darüber im Klaren sein, daß diese Förderung allein nicht ausreicht, der Landwirtschaft damit wirkliche Hilfe und Sicherung ihrer Existenz zu bringen. Die Landwirtschaft hat gerade in den letzten Wochen ihre höchste Ablieferungswilligkeit gezeigt, Es wurden Getreide, Schweine und Rinder geliefert. Die Bundesregierung hat von uns Notopfer verlangt, der Herr Landeshauptmann hat immer wieder darauf verwiesen, daß die steirische Bevölkerung nicht hungern darf und daher das Letzte, was irgendwie aus dem Bauernhof herauszuholen möglich ist, der

Ablieferung zugeführt werden muß, um diese Schwierigkeiten der Ernährung zu beseitigen.

Dieses Verlangen, das gestellt wurde, hat auch seine Erfüllung gefunden. Es steht aber in keinem Verhältnis zu dem, was dafür dem Bauern gegeben wird. Die Preise der landwirtschaftlichen Produkte sind unzureichend und es gibt niemand, der diese Tatsache etwa bestreiten wollte, doch kommen wir zu keiner Regelung, obgleich sie längst fällig gewesen wäre. Es sind von den landwirtschaftlichen Körperschaften seit Monaten die verschiedensten Anträge auf Preiserhöhung gestellt worden. Sie haben bisher die Zustimmung noch nicht gefunden. Nicht nur, daß die Landwirtschaft für alles Gelieferte oder Abgegebene nicht entsprechende Preise erhält, sie bekommt auch sonst nicht die dringend notwendigen Bedarfsartikel, die sie wie auch die übrige Bevölkerung brauchen würde. Es fehlt in der Landwirtschaft an Kleidern und Schuhen, es fehlt an den notwendigen Geräten, es sind nicht einmal die notwendigsten Mistgabeln oder Schaufeln oder Hauen zu erhalten, gar nicht von den Preisen zu reden, die für solche Gebrauchsartikel gefordert werden. Dringendste Reparaturen in der Landwirtschaft sollten erledigt werden. Die Bevölkerung ist jedoch bei diesen Preisen nicht in der Lage, diese Reparaturen durchzuführen, Bedenken Sie nur, daß eine Arbeitsstunde eines Handwerkers, eines Maurers oder Zimmerers z. B. 67 kg Brotgetreide kostet. Das sind Preisscheren, die die Landwirtschaft wirklich nicht länger tragen kann. Man könnte solche Beispiele wirklich eine ganze Reihe aufzählen. Eine Dreschmaschine z. B., die noch vor zwei Jahren 400 S gekostet hat, kostet heute 1.600 S. Allen diesen Preiserhöhungen, die bei gewerblichen und industriellen Produkten aufscheinen, sind aber die Preise der Landwirtschaft in keiner Weise nachgekommen oder haben nicht die entsprechende Regelung erfahren.

Die Landwirtschaft muß schwer arbeiten. Sie hat nicht die notwendigen Arbeitskräfte, Unbestritten ist der Fleiß unserer landwirtschaftlichen Bevölkerung, aber dieser Fleiß findet keine gerechte Entlohnung, die jedem in diesem Staate als selbstverständlich gilt und auch zuerkannt wird. Wir möchten gerne unseren landwirtschaftlichen Arbeitern entsprechende Löhne zahlen. Wir wissen, daß das Lohnproblem in der Landwirtschaft noch nicht entsprechend geregelt werden konnte, weil die Einnahmen, die die Landwirte für ihre Produkte erzielen, unzureichend sind. Es ist eine Tatsache, daß eine Verarmung der Landbevölkerung um sich greift, wenn nicht dringlich und raschest eine Änderung der Preise erreicht werden kann. Es fehlen überall Arbeitskräfte. Es würde sicher viel mehr Boden rationeller und besser bebaut werden können, wenn die notwendigen Arbeitskräfte zur Verfügung stehen würden.

Es muß alles darangesetzt werden, daß der Landwirtschaft auch Arbeitskräfte zugeführt werden. Wir haben in unserem Dringlichkeitsantrag darauf verwiesen, daß in den verschiedenen Ausländer-

lagern Arbeitskräfte herauszuholen wären und wir richten den dringenden Appell an alle zuständigen Stellen, vor allem an die Besatzungsmacht, hier einzugreifen und die Leute der Arbeit, vor allem der landwirtschaftlichen Arbeit zuzuführen, weil der Großteil, wie wir ja gestern von Landesrat Oberzaucher gehört haben, der Landwirtschaft entstammt. Auch für die Forstwirtschaft sind dringend Arbeitskräfte erforderlich. Es laufen seit Monaten Verhandlungen darüber, daß Forstarbeiter aus dem Auslande hereingenommen werden. Es ist nur bedauerlich, daß wir Arbeitskräfte zu dem Zwecke importieren müssen, aber notwendig ist es, weil wir, wenn wir die 1.7 Mil. Kubikmeter an vorgeschriebener Schlägerung erreichen sollen, mit den vorhandenen Arbeitskräften das Auslangen nicht finden können. Holz oder Holzprodukte sind für uns andererseits Gold, bringen uns Lebensmittel ins Land. Es müssen sich alle Kräfte dieses Landes, ob es sich nun um das Arbeitsamt handelt oder sonstige Stellen, die mit diesen Dingen befaßt sind, alle müssen sich anstrengen, daß wir auch der Forstwirtschaft die notwendigen Arbeitskräfte zuführen. Ein Wiederaufbau ist nur denkbar, wenn wir gerade jene Produkte fördern, die den Schlüssel für unseren Wiederaufbau, d. h. für unsere Arbeitsfreudigkeit bilden. Es ist mehrmals in der Debatte zu unserem Voranschlag gesagt worden, daß viel mehr geleistet werden könnte wenn das notwendige Essen, die Kalorien vorhanden wären. Wir haben dafür Verständnis, aber um diese Voraussetzungen zu schaffen, ist es notwendig, daß die Landwirtschaft in die Lage versetzt wird, für ihre Produkte den gerechten Preis zu erhalten, daß wir weiter in die Lage versetzt werden, durch Holz- und Papierexport die notwendigen Lebensmittel hereinzubekommen. Es fehlt unseren Landwirten, die ihre Ablieferungspflicht immer wieder erfüllen und jeden Appell zur Kenntnis nehmen und befolgen, an den allernotwendigsten Bedarfsartikeln, vor allem Schuhe sind es, die die Bauern und landwirtschaftlichen Arbeiter nicht besitzen. Es ist jetzt in den letzten Monaten eine erhöhte Viehablieferung vor sich gegangen und ist es der berechtigte Wunsch der Bauernschaft, daß sie für jedes abgelieferte Stück Vieh wenigstens ein Viertel der Haut zurückbekommt, damit sie sich selbst oder über den Schuhmacher Schuhe erzeugen kann. Wir wissen, daß es überall fehlt und haben das allergrößte Verständnis hiefür, aber es darf nicht so weit gehen, daß im Winter nicht einmal Arbeit geleistet werden kann, weil vor allem das notwendige Schuhwerk nicht vorhanden ist, um zur Arbeit gehen zu können. Der Bauer hat eine offene Werkstatt, er ist allem Unwetter ausgesetzt und kann daher mit Recht verlangen, daß er berücksichtigt wird, weil auch er stets seine Pflicht tut.

Der Hohe Landtag hat unserem Antrag die Dringlichkeit erteilt. Wir hoffen, daß dieser Appell bei den zuständigen Stellen in Wien nicht ungehört bleibt. Wir wissen, daß sich die Bundesregierung seit Monaten anstrengt, bessere Preise für die landwirtschaftlichen Produkte zu erzielen, auch ist es nicht

unbekannt, daß vor allem von der gewerkschaftlichen Seite her diesen Forderungen neue Lohnforderungen entgegengestellt wurden. Wir haben Verständnis, daß der Lohn der arbeitenden Menschen auf das Preisniveau der Lebensmittel abgestellt wird, aber wenn eindeutig gesagt wird, daß eine Reihe von Lohnerhöhungen vor sich gegangen ist, die landwirtschaftlichen Produkte aber nur einmal eine kleine Korrektur erfahren haben, so ist es meiner Ansicht nach notwendig, daß sich Arbeiterschaft und Bauernschaft finden, um sowohl dem einen als auch dem andern einen gerechten Preis oder gerechten Lohn zuzuerkennen. Es wäre verfehlt, wenn wir nicht trachten würden, daß die Landwirtschaft für alle Zukunft auch Konsument sein kann. Es war ein großer Fehler der Ersten Republik, daß auf die Konsumkraft der Landwirtschaft kaum oder überhaupt nicht Rücksicht genommen wurde. Es war ein Fehler, daß man nach billigem Auslandgetreide verlangt hat und dabei den österreichischen Bauern verarmen ließ, obwohl er, wenn er nur einigermaßen in der Lage ist, Einnahmen zu erzielen, außer Zweifel der sicherste Konsument im Inland für gewerbliche und industrielle Produkte ist, genau so wie der Arbeiter der sicherste Konsument der landwirtschaftlichen Produkte ist. Wir wollen aus der Vergangenheit lernen, daß wir diese Fehler nicht mehr begehen und es sollen der Landtag und alle politischen Parteien bestrebt sein, auch der Landwirtschaft die gerechten Preise zu verschaffen, auch der Landwirtschaft den gesicherten und gerechten Lohn zu geben. Ich bin überzeugt, daß dann der Wiederaufbau rasche Fortschritte macht und die volle Existenz unseres Staates für alle Zukunft gesichert sein wird. Ein altes Sprichwort sagt: „Wenn der Bauer Geld hat, hat es die ganze Welt“. Der Bauer fährt nicht in das Ausland, um dort sein Geld zu verbrauchen, er verbraucht es hier. Geben wir dem Bauern die Möglichkeit, daß er Einnahmen erzielt, daß er diese Einnahmen verausgabt und im Inlande verbraucht und ich bin überzeugt, daß es dann um die Zukunft unseres Landes besser bestellt sein wird.

(Allgemeiner lebhafter Beifall.)

Abg. Pözl: Hoher Landtag! Wir Kommunisten sind ebenso der Meinung, daß die gegenwärtigen Agrarpreise produktionshemmend wirken. Die Preise die heute dem Bauern geboten werden für das, was er abgeliefert, sind so bescheiden, daß er das Gefühl haben muß, daß er praktisch eine Naturalsteuer abführt. Diese Preise können auch unter keinen Umständen die Produktionsfreudigkeit unserer Landwirtschaft heben und steigern. Es ist gar kein Zweifel, daß die Preispolitik in bezug auf die agrarischen Produkte ein Ausdruck der chaotischen Verhältnisse in unserer Wirtschaft überhaupt ist. Wir haben einerseits eine gelenkte Wirtschaft, die immer mehr zu einer Wirtschaft wird, wo die Lenkung in Frage gestellt ist, weil diese Wirtschaft nicht basiert auf einem konkreten Plan, auf einem Plan, der die gesamte Produktion des Landes so-

wohl der agrarischen als auch der industriellen Produkte umfaßt. Diese Planlosigkeit in unserer Wirtschaft führt nun dazu, daß einmal der eine und einmal der andere aufschreit und versucht, irgendwie den tatsächlichen Verhältnissen gerecht zu werden. Es ist aber unzweideutig und klar, daß eine wirkliche Lösung unserer wirtschaftlichen Probleme nur möglich ist, wenn sich die österreichische Regierung und der österreichische Nationalrat dazu entschließen, endlich Planmäßigkeit in unsere Wirtschaft zu bringen. Wenn heute ein Antrag vorliegt, der die Erhöhung der außerordentlich niedrigen Agrarpreise zum Gegenstand hat, so darf man dabei nicht vergessen, daß bei voller Würdigung dieser Tatsache trotzdem feststeht, daß vor allem eine Schichte der Bevölkerung, die Arbeiter und Angestellten in erster Linie, die Zeche zu bezahlen haben für die Planlosigkeit in unserer Wirtschaft. Wenn wir auch der Meinung sind, daß die Agrarpreise nicht in Ordnung sind und das als einen Ausdruck der allgemeinen Planlosigkeit der Wirtschaft empfinden, so muß doch festgestellt werden, daß die Möglichkeit, irgendwie auszuweichen vor der Last, die den einzelnen Berufsgruppen und Bevölkerungsschichten aufgebürdet wird, daß diese Möglichkeit im geringsten Grad den Arbeitern und Angestellten gegeben ist. Der Arbeiter und der Angestellte verfügt nicht über sein Arbeitsprodukt, über dieses sein Arbeitsprodukt verfügen andere u. zw. in einer Weise, mit der der Arbeiter und Angestellte absolut nicht einverstanden sein können. Die Arbeiter und Angestellten müssen ebenfalls fordern und sie fordern vollen Einblick in die Wirtschaft und auch einen entsprechenden Einfluß auf die Verteilung, auf die Bewirtschaftung der erzeugten Güter. Es ist klar, daß auch die Landwirtschaft dieses Recht hat und daß man auch der Landwirtschaft dieses Recht zugestehen muß und erst dann, wenn für diese beiden großen Gruppen der Produzenten dieses Recht voll gewährleistet sein wird, erst dann wird es möglich sein, unsere Wirtschaft vorwärts zu bringen. Ich erinnere mich daran, daß voriges Jahr der Herr Landesrat Illig in sehr beredten Worten vom Fortschritt in der österreichischen Wirtschaft gesprochen hat. Es ist aufgefallen, daß er heuer in ein anderes Horn geblasen hat, daß er heuer nichts zu berichten wußte von neuerlichen Fortschritten in der Wirtschaft, sondern daß wir sogar feststellen müssen und daß das ganze Land und Volk festgestellt hat, daß es in Österreich nicht vorwärts geht, daß wir uns in einer Situation befinden, wo wir alle das Gefühl haben, es müßte endlich ein Durchbruch erzielt werden, damit auch in Österreich die Entwicklung vorwärts geht. Es ist heute so, daß auch große Teile der Landwirtschaft absolut mit dem gegenwärtigen Kurs der Wirtschaftspolitik unserer Regierung nicht mehr einverstanden sind. Die österreichische Währung, das Problem der Stabilisierung dieser Währung hätte von der österreichischen Regierung schon längst aufgegriffen werden müssen. Die Regierung hat das versäumt.

Das wirkt sich sehr schwer auf unsere gesamte Produktion aus. Kein Zweifel, daß verschiedene Schichten unseres Volkes davon profitieren, aber nicht die Schichten der Produzenten, nicht die Bauern und nicht die Arbeiter, sondern die Schleihändler, Spekulanten und Schieber und es ist vollkommen unverstänglich, warum die planlose Wirtschaft fortgesetzt wird, diese Wirtschaft, die in Wirklichkeit nur den Schleihhändlern und Saboteuren dient. Wir sind der Meinung, daß die Preise der landwirtschaftlichen Produkte keinen Anreiz zur Produktionssteigerung geben. Aber es besteht auch kein Zweifel, daß eine Regelung der Preise in der Landwirtschaft eine Regelung des Preis- und Lohnproblems überhaupt zur Grundlage haben muß, wenn vernünftige Resultate erzielt werden sollen. Eine Wirtschaftspolitik, die nicht abgestellt ist darauf, durchgeführt zu werden auf Grund eines konkreten Planes, kann weder das Lohnproblem, noch das Preisproblem lösen. Langsam aber systematisch, hervorgerufen durch die Not der Zeit, erfassen alle Teile unserer Bevölkerung diese Umstände. Wir Kommunisten sind der Überzeugung, daß die gegenwärtige Zusammensetzung des Nationalrates, daß die gegenwärtige Regierung kein entscheidendes Lebensproblem unserer Wirtschaft lösen wird, sie hat das bis heute hinlänglich bewiesen und wir sind der Meinung, daß kein entscheidendes Lebensproblem von dieser Regierung im Interesse des gesamten österreichischen Volkes gelöst werden wird und deshalb verlangen wir auch Neuwahlen.

Abg. Lackner: Hoher Landtag! Wir haben für die Dringlichkeit gestimmt, weil auch wir der Auffassung sind, daß diese Frage einer Behandlung zugeführt werden muß. Der Herr Landesrat Krainer hat gesagt, daß Förderung allein keinen Ersatz bildet. Er hat Recht. Förderung dient auch nicht dazu, Förderung hat einen anderen Zweck zu erfüllen und wir alle hoffen, daß wir ihn auch erfüllen werden. Es ist für uns Sozialisten eine Selbstverständlichkeit, daß die Lebensexistenz der arbeitenden Volksschichten gesichert werden muß. Zu den arbeitenden Volksschichten zählen wir auch die Bauernschaft, die draußen in den Tälern und Gräben ebenso schwer arbeiten muß wie die Arbeiter in den Betrieben, in den Werkstätten. Der Herr Landesrat Krainer hat angeführt, daß es in der Landwirtschaft heute an allen möglichen Bedarfsartikeln mangelt. Zu wenig Schuhe, zu wenig Kleider, zu wenig Geräte, Reparaturen können nicht durchgeführt werden, Arbeitskräfte fehlen. Wir wissen, das ist nicht nur eine Erscheinung in der Landwirtschaft, sondern eine allgemeine Erscheinung. Wir wissen heute, daß die Kinder in verschiedenen Ländern dieses Staates zu bestimmten Zeiten des Jahres die Schule nicht mehr besuchen können, weil die Schuhe fehlen. Alle Hilfsmaßnahmen bleiben Halbheit und werden so lange Halbheit bleiben, bis wir imstande sind, die Kriegsauswirkungen zu überwinden und wieder jene Mengen an Waren auf den Markt zu bringen, die wir brauchen.

Es fehlt heute überall und es ist keine Erscheinung nur in der Landwirtschaft, sondern eine Erscheinung in der gesamten Wirtschaft dieses Staates. Auch Arbeitskräfte fehlen nicht nur in der Landwirtschaft sondern auch vielfach in der Industrie und im Gewerbe. Es ist nicht nur der Aufbau der Landwirtschaft allein notwendig, sondern ebenso notwendig der Aufbau unseres Gewerbes und unserer Industrie. Wir hören von Zeit zu Zeit Vorschläge, die von verschiedenen Menschen gemacht werden, die sicherlich gut gemeint sind, die aber unseres Erachtens nicht den Erfolg bringen können, der erwartet wird. Ich glaube, es war der Landeshauptmann, der vor zirka 1½ Jahren irgendwo in einer Versammlung den Vorschlag gemacht hat, man möge die gesamte Jugend auf etliche Zeit, wenn ich mich richtig erinnere, auf 2 Jahre, hinausgeben auf das Land, eine Art Landdienst. Ich bin der Auffassung, daß dieser Vorschlag unbrauchbar ist. Gerade die Vertreter des Gewerbes wissen, daß wir einen ungeheuren Mangel an Facharbeitern haben, der dadurch entstanden ist, daß die Jugend keine Möglichkeit zum Lernen mehr hatte. Die Schule selbst war schon schlecht, als Ersatz für wichtige Gegenstände Geländespiel, nach Ablauf der Schule Arbeitsdienst und ich glaube, es gibt heute keine große Meinungsverschiedenheit mehr, daß der Arbeitsdienst versagt hat und in keiner Form geeignet war, positive Resultate zu erzielen. Der Arbeitsdienst in der Zeit des Faschismus war ja auch nur dazu da, um die Jugend militärisch zu erziehen (Rufe: Sehr richtig!) Und letzten Endes mußte diese Jugend hinaus an die Front und heute kommt diese Jugend zurück, hat nichts gelernt, weil sie keine Möglichkeit hatte, das, was sie gelernt hat, ist wertlos in normalen Zeiten, für den Aufbau im Frieden. Das, was sie gelernt hat, verspüren wir heute vielfach; denn die Jugend wurde erzogen zum Morden, Brennen, Rauben und Plündern und es ist selbstverständlich, daß Tausende und Tausende Facharbeiter fehlen müssen, weil die jungen Menschen für andere Ziele erzogen worden sind. Ich glaube nicht, daß wir uns den Spaß leisten können, die gesamte Jugend hinauszugeben auf das Land, für die Landwirtschaft, weil wir dadurch wahrscheinlich einen ungeheuren Schaden in Gewerbe und Industrie erleiden würden. Wir brauchen nicht nur eine gesunde, lebensfähige Landwirtschaft sondern ebenso auch ein gesundes Gewerbe und eine gesunde Industrie. Ich bin auch nicht der Meinung, daß die Zwangsgesetze, die Zwangsvermittlung, besonders gute Resultate zeigen wird. Eine alte Erfahrung ist, daß mit Zwang nie etwas Gutes erreicht werden kann. Ich glaube auch nicht, daß den Bauern sonderlich gedient ist, wenn Tausende von Menschen durch die Arbeitsämter hinausgeschickt werden, Menschen, die vielleicht keine Lust und keine Freude haben, in der Landwirtschaft zu arbeiten. Ich bin der Meinung, man mußte vor allem dafür Sorge tragen, die Arbeitsbedingungen, die Lebensbedingungen so zu erstellen, daß ein gewisser Anreiz gegeben ist und vor allem zu versuchen, die Menschen, die draußen am Lande

geboren sind, die draußen am Lande ihre Jugend verbracht haben, auch draußen am Lande zu halten. Das Problem des Mangels an Arbeitskräften liegt vor allem, glaube ich, darin, daß zuviel Menschen auf dem Lande aufgewachsen sind, die das Bestreben haben, abzuwandern in die Industrie, in die Stadt. Es ist zum Teil verständlich, weil die Menschen das Bedürfnis haben, sich ihr Leben entsprechend einzurichten. Wir haben schon des öfteren vorgeschlagen es mögen hier Maßnahmen ergriffen werden, um der Landflucht einen Damm zu setzen und eine der wichtigsten Maßnahmen würde wohl sein, ein großzügiges Siedlungsprogramm auszuarbeiten und auch durchzuführen. Wenn wir heute hinausgehen in die Gräben und die Wohnungen der Land- und Forstarbeiter ansehen, ja nicht nur der Landarbeiter sondern vielfach auch die Wohnungen der Bauern, so sind wir geradezu entsetzt. Gebäude, Hütten, feucht und dumpf, und es wundert einen nicht, daß die Menschen versuchen, anderswohin zu kommen. Es ist heute noch in vielen Gebieten unseres Staates eine Selbstverständlichkeit, daß die Landarbeiter oder Forstarbeiter draußen nur einen einzigen Wohnraum, das typische Sparherdzimmer zur Verfügung haben und in diesem Wohnraum das ganze Familienleben sich abspielt. Geld müßte dazu da sein. Denn es hat wohl noch niemand gehört in Zeiten des Krieges 1914—1918 oder 1939—1945, daß zum Verpulvern kein Geld da war. Zum Zerstören, Vernichten war immer Geld da, nur wenn es gilt, Aufbauarbeit zu leisten, hören wir vielfach auch von verantwortlichen Staatsmännern, daß die notwendigen Mittel dafür nicht aufgebracht werden können.

Die Preise entsprechen nicht, das wird heute niemand mehr bestreiten, denn es muß die Arbeit jeder Bevölkerungsgruppe bezahlt werden. Letzten Endes hat jede Bevölkerungsgruppe das Recht, zu leben, eine alte Auffassung, die wir immer wieder vertreten haben. Allerdings wird dabei auch Verschiedenes notwendig sein. Wir haben ja vor allem deswegen für die erhöhten Beiträge für die Landwirtschaft rückständig und daß es notwendig ist, eingetreten, weil wir der Meinung sind, daß unsere österreichische Landwirtschaft nicht mit der Zeit mitgegangen ist, daß unsere österreichische Landwirtschaft rückständig und daß es notwendig ist, hier durch intensive Aufklärung und Schulungsarbeit Bestimmtes zu leisten (Landesrat Krainer: „Durch gerechte Preise, die Aufklärung allein genügt nicht.“) Das bestreitet niemand, Herr Landesrat Krainer!

Wenn ich dazu spreche, so nur deswegen, weil wir auch dafür Sorge tragen müssen, daß unsere Produktionsziffern, unsere Leistungen erhöht werden können, ebenso wie im Gewerbe und in der Industrie. Wir dürfen auch dort nicht mit veralteten Methoden arbeiten, weil wir sonst auf dem Weltmarkt nicht bestehen können. Ich bin überzeugt, gerade die bäuerlichen Vertreter in diesem Haus werden die Entwicklung der Landwirtschaft in anderen Staaten genau verfolgen. Wenn wir die Berichte aus Dänemark oder der Schweiz vornehmen.

dann müssen wir erkennen, daß bei uns sehr vieles noch notwendig ist, damit auch wir gegenüber der übrigen Welt bestehen und unseren Lebenskampf ausfechten können. Es ist ja heute schon wesentlich anders. Wenn ich mich an meine Kindheit erinnere, wo noch ein verhältnismäßig großer Teil der bäuerlichen Bevölkerung der Meinung war, daß die Schule etwas Unzweckmäßiges sei, daß es gar nicht notwendig sei, die Jugend in die Schule zu schicken vor allem immer wieder der Antrag vorlag, die Kinder schon vom zwölften Jahr an im Sommer aus der Schule zu nehmen, so hören wir in den letzten Jahren, daß diese Auffassungen überwunden sind. Sie gehören, so wollen wir hoffen, endgültig der Vergangenheit an und heute ist auch draußen die bäuerliche Bevölkerung aufgeschlossen und wir hören in der Bauernschaft immer wieder die Forderung nach besseren und neuen Schulen und vor allem die Forderung nach Errichtung neuer landwirtschaftlicher Schulen, damit die bäuerliche Jugend in diesen Schulen mehr lernen kann.

Der Herr Landesrat hat auch gesagt, daß es der Forstwirtschaft an Arbeitskräften mangelt. Auch hier trifft dasselbe zu. Wir könnten vielleicht mehr Forstarbeiter haben, stünden uns mehr Wohnungen für sie zur Verfügung. Ich brauche nur in das Gebiet Gußwerk—Maria-Zell zu kommen und kann dort immer wieder erfahren, daß es wohl möglich wäre. Arbeitskräfte zu finden und einzustellen, aber die Bürgermeister sind nicht in der Lage, Wohnungen zur Verfügung zu stellen. Auch hier hängt es wieder mit dem Siedlungsprogramm zusammen. Die Menschen brauchen eben eine Behausung. Das sind Dinge, mit denen wir uns abfinden müssen. Wir werden noch jahrelang darunter leiden. Nach der Statistik haben wir einen jährlichen Holzschlag in normalen Zeiten von 9 Millionen Festmetern. Es wurde uns mitgeteilt, daß in den letzten 7 Jahren 14 Millionen Festmeter überschlägert wurden und das muß irgendwie wieder hereingebracht werden; wir werden also auf Jahre hinaus nicht damit rechnen können, unseren eigenen Holzbedarf herauszuschlagen, wie wir es früher gewohnt waren. Es mag bedauerlich sein für uns, aber wir haben momentan nichts anderes zu tun, als die Tatsache festzustellen, daß z. B. eine steirische Papierfabrik Vereinbarungen mit Jugoslawien treffen mußte wegen Lieferung von Holz, das zum Teil schon angerollt ist und auch noch anrollen wird, damit der Betrieb aufrecht erhalten werden kann. In dieser steirischen Papierfabrik hat man 15.000 Festmeter Holz von Jugoslawien angekauft, damit der Betrieb überhaupt nicht eingestellt werden muß. Und das bei uns in einem Land, das immer Holz in großen Mengen ausgeführt hat! Ich glaube, unsere Handelsbilanz war zwischen 200 Millionen Schilling in schlechten Jahren und 400 Millionen Schilling in den besten Jahren aktiv, ich glaube, ich täusche mich nicht. Es ist jedoch heute so, daß wir anstatt eines entsprechenden Aktivpostens zum Teil schon Passivposten haben.

Ich möchte noch ein paar Dinge streifen, die auch damit zusammenhängen. Wir wissen, daß wir heute in Österreich bei weitem nicht jene Mengen Lebensmittel aufbringen, die wir früher aufgebracht haben. Wir wissen auch, daß es dafür verschiedene Ursachen gibt. In Österreich sind nicht nur die Menschen ausgehungert, sondern auch die Böden. Ein hungriger Mensch wird nicht viel leisten können, ein hungriger Boden auch nicht. Wir wissen, daß auch Geräte nicht in jener Menge zur Verfügung stehen, wie es notwendig wäre. Daß Geräte vielfach auch mutwillig zerstört wurden, weil die Bauernsöhne und die landwirtschaftlichen Arbeiter einrücken mußten und an ihre Stelle Fremdarbeiter kamen, die kein Interesse gehabt haben an der Aufrechterhaltung unserer Wirtschaft. Und heute müssen alle diese Mängel beseitigt werden. Das wird nicht über Nacht gehen, das wird seine Zeit dauern. Wir wissen auch, daß sonst reichlich Ursache ist, Klagen zu führen. Die Seuchen z. B., die eine geradezu katastrophale Ausdehnung angenommen haben, vor allem die Seuche des Verwerfens. Wenn man heute mit Bauern spricht, sieht man schon, welche arge Auswirkungen das hat. Ich nehme nur einen Bauern aus dem Brucker Bezirk heraus, der ein großer Milchlieferant war, der beste in der Gemeinde. 7 Kühe hatte er im Stall und alle 7 haben verworfen. Er mußte sie dem Fleischhauer verkaufen und er wird vielleicht 2 Kühe kaufen können für den Preis, den er für die 7 Kühe bekommt. Kein Mensch kann ihm sagen was er tun soll. Es ist ein Ersatz für sein Vieh zu besorgen. Es ist ja auch im Budget auf die Bekämpfung dieser Seuchen und darauf Bedacht genommen, daß Besamungsstationen eingerichtet werden können. Man hat in anderen Staaten damit ganz gewaltige Erfolge erzielt, sowohl in der Zuchtleistung, als auch in der Produktion. Wir wollen hoffen, daß es uns auf diesem Wege gelingt, das Schlimmste zu beseitigen und den Seuchen entgegenzuwirken. Aber das allein ist nicht schuld. Es gibt auch andere Dinge, die unseres Erachtens schlecht sind. Wir vermissen z. B. noch immer ein gutes und vernünftiges Pächterschutzgesetz. Wir haben in Österreich, glaube ich, bei 90.000 Pächter. Diese Pächter brauchen eine wirtschaftliche Sicherheit. Niemand wird bereit sein etwas in einen Betrieb hineinzustecken, wenn er nicht weiß, auf wie lange Zeit er in dem Betrieb arbeiten kann, denn heute hängen die Pächter vielfach in der Luft. Sie wissen nicht, können sie bleiben oder müssen sie weg. So können wir feststellen, daß draußen Wirtschaften vielfach verfallen, weil die Gutsbesitzer nicht bereit sind, die entsprechenden Materialien für Reparaturen zur Verfügung zu stellen. Die Leute müssen vielfach sich selbst anderswo Holz beschaffen, damit sie notdürftig ihre Dächer flicken können. Die Frage wird sehr dringend zu behandeln sein, wenn wir in der Zukunft dadurch nicht einen ungeheuren volkswirtschaftlichen Schaden erleiden wollen.

Die nächste Frage ist die Bodenreform, die an den Grenzen unseres Staates haltgemacht hat. Wir

sind der Meinung, daß die Bodenreform dringend notwendig ist. Die Statistiken sind erschreckend, wieviel Tausende und Zehntausende Bauern in den letzten Jahrzehnten von Haus und Hof vertrieben wurden, wieviel Tausende und Zehntausende Bauernanwesen im Laufe der letzten Jahrzehnte verfallen sind. Wo früher Dutzende und Hunderte von Familien gelebt haben, ist heute keine Möglichkeit mehr, Nahrungsmittel aus dem Boden herauszuarbeiten, weil die Gegenden einfach verwildert sind, zum Teil aufgeforstet wurden. Es gibt wenige Gemeinden in unseren Gebirgstälern, wo nicht nachgewiesen werden kann, daß die Zahl der Bauern geringer geworden ist: Denn dort, wo früher die Bauern mit ihren Familien gehaust haben, wo Rinder, Schafe geweidet haben, dort laufen heute vielleicht Hirsche oder Rehe herum. Die Bodenreform wird nicht mehr von der Tagesordnung abzusetzen sein und es wird wahrscheinlich in den nächsten Monaten und noch darüber hinaus eine gewisse Zeit sehr heftig in der Bevölkerung darüber diskutiert werden. Wir alle hoffen, daß die ÖVP auch dieser Frage entsprechendes Verständnis entgegenbringt.

Es wurde auch ein Kontingentierungssystem gefordert. Jedes System kann gut, aber auch schlecht sein. Ein Kontingentierungssystem ist notwendig, wir brauchen es. Aber, was wir verlangen, ist ein gerechtes Kontingentierungssystem. Das, was wir heute vielfach sehen, entspricht unserer Meinung nicht. Wir sehen heute vielfach, daß die Vorschriften sehr ungleich sind, daß dem Gebirgsbauern oben am Berg dasselbe vorgeschrieben wird wie dem Großgrundbesitzer, der über bessere Gründe verfügt, wo aus dem Boden mehr herauszubringen ist und wir wissen, daß einzelne der Bergbauern kaum imstande sind, diese Leistungen zu vollbringen, daß aber andere das sehr leicht tun können und ihnen noch entsprechende Mengen übrigbleiben, die dann in den Schleichhandel, auf den Schwarzen Markt gehen. Wer den Schwarzen Markt in Österreich ein wenig kennt, kann schon feststellen, wo die Quellen dieses Schwarzhandels sind. Im Gebirge werden Sie den Schleichhandel nicht finden. Da bemühen sich die Bauern, ihre Ablieferung zu erfüllen. Der Schleichhandel blüht anderswo. Es ist eine bedauerliche Tatsache, daß auch manchmal Funktionäre draußen nicht darauf einwirken, daß entsprechend abgeliefert wird, denn je weniger durch die Ablieferung hereinkommt, um so schwieriger wird es sein, unseren Staat aufzubauen, die Industrie, das Gewerbe aufzubauen. Das Kontingentierungssystem müßte also gerecht sein. Es müßte vor allem dort versucht werden, die Produkte hereinzubringen, wo sie vorhanden sind, wo sie zu finden sind und wir wollen hoffen, daß es in Zusammenarbeit aller Faktoren, aller politischen Parteien, aller wirtschaftlichen Organisationen in diesem Lande, in diesem Staate möglich sein wird, hier auch in der Zukunft bessere Resultate zu erzielen. Wir unterstützen diese Forderung, aber wir haben eine Bitte: Man möge ernstlich überall auch

bestrebt sein mitzuhelfen, damit sich unsere Lage bessert.

(Starker Beifall links)

Landesrat Dr. Illig: Mit meinem winzigen landwirtschaftlichen Besitz von kaum 3 Joch, den ich in Oberandritz am Fuße des Schöckels in meinen knappen freien Stunden bearbeite, werde ich in der Landwirtschaftspolitik wahrscheinlich oder würde ich wahrscheinlich sogar beim Bund der freien Arbeitsbauern keine ausschlaggebende Rolle spielen. (Heiterkeit, Zwischenruf: „Beitritt anmelden!“) Das soll mich, Hoher Landtag, aber nicht hindern, meine Auffassung von dieser Frage der Versorgung mit landwirtschaftlichen Produkten und der Ablieferung landwirtschaftlicher Produkte bekanntzugeben. Die kommunistische Partei und die Linkspresse überhaupt, muß man sagen, läßt kaum einen Tag vergehen, ohne in diese Kerbe zu schlagen und immer wieder darauf hinzuweisen, daß ein Teil der Bauern nicht oder nur widerwillig abgeliefert und daß besonders die bösen Großgrundbesitzer die eigentlichen Saboteure dieser Ablieferung sind. Mich interessiert diese Frage deshalb, weil sie gewohnheitsmäßig auf Gewerbe, Handel und Industrie ausgedehnt wird, weil das ein beliebtes Schlagwort der Linkspresse ist, daß die Gewerbetreibenden, die Kaufleute zu wenig abgeliefern. Man will eine strenge Kontrolle durch Ausschüsse, Kommissionen, Unter- und Oberkommissionen, Kontrollausschüsse einführen, um diese Saboteure zur Ablieferung zu bringen, die verborgenen Lager an Waren aufzudecken und dem Konsum zuzuführen.

Nun, ich halte es für notwendig, nicht nur immer diese Schichte der Bevölkerung einer Kontrolle zu unterziehen, wir müssen uns auch einmal, wenn fortwährend nach dieser Richtung angegriffen wird, daß Handel, Gewerbe und Landwirtschaft zu wenig ihre Pflicht tun, auch mit der Frage beschäftigen, wie dies bei anderen Bevölkerungsschichten aussieht. Es kann auch Arbeiter und Angestellte geben, die mit ihrer Ware, in diesem Falle ihrer Arbeitsleistung, zurückhalten. Es war kein ÖVP-Mann, sondern ein sozialdemokratischer Stadtrat, und zwar Präsident M ö b e s, der unlängst in der Arbeiterkammer folgendes mitgeteilt hat: „Während 1937 10.800 Bergarbeiter 3.241.000 Tonnen gefördert haben, also rund 10.000 Bergarbeiter  $3\frac{1}{4}$  Millionen Tonnen, förderten 1946 13.600 Bergarbeiter um fast 1 Million Tonnen Kohle weniger. (Zwischenruf: „Das ist doch kein Wunder bei der Ernährung!“) Ich habe lediglich das wiederholt, was Ihr Herr Stadtrat M ö b e s in der Plenarversammlung der Arbeiterkammer zur Kenntnis gebracht hat. Ich will keinen Kommentar dazu anfügen. Ich zweifle nicht, daß der größte Teil der Arbeiterschaft pflichtbewußt und arbeitswillig ist. Wir wünschen auch, daß der größte Teil der Bauernschaft, des Handels und Gewerbes arbeitsfreudig und pflichtbewußt ist. Es geht aber nicht an, immer darauf hinzuweisen: die liefern zu wenig, produzieren zu wenig, halten mit ihrer Arbeit zurück, wobei auf der anderen Seite aufzuzeigen

niemand den Mut hat, daß auch bei der produktiven Arbeit weniger herauskommt wie früher.

Daraus sieht man, daß dies auch eine allgemeine Entwicklung ist, die in den allgemeinen Ursachen begründet ist. (Zwischenruf Landesrat Horvatek: „Bei den Bauern fehlen die Kalorien nicht, bei den Bauern sind sie vorhanden!“) Die Lage der Bergarbeiter hinsichtlich der Ernährung ist absolut nicht schlecht. Erstens wird der Bergarbeiter außerordentlich gut bezahlt. Es sind dort Bezüge von 500 und 600 S und mehr im Monat vorhanden und das ist sicherlich nicht schlecht. Zweitens bezieht er die Schwerstarbeiterkarte und darüber hinaus noch gewisse Zulagen, die zum Teil von den Engländern geliefert worden sind, z. B. in Form von Paketen. Dazu wurde noch ein umfangreiches Prämiensystem eingeführt. Der Bergarbeiter hat gute Schuhe bekommen, er bekommt für seine Mehrleistungen, die er an manchen Sonntagen leistet, Kleider, Stoffe, Fahrräder, kürzlich wurde sogar schon das Begehren nach Radioapparaten und Taschenuhren als Prämie erhoben. Es ist z. B. wahrhaft lächerlich, wenn die Herren von der KP fortgesetzt gegen den Schleichhandel wettern und sie dabei öffentlich Anträge stellen, durch welche solche Sonderkanäle geöffnet werden sollen. Wenn man verlangt, daß 10% der gesamten Produktion der Alpine-Montan-Gesellschaft dafür abgezweigt werden sollen, um der dortigen Belegschaft zusätzlich Lebensmittel herbeizuschaffen (Zwischenruf Abg. Pölzl: „Das hat niemand verlangt!“), so ist das nichts anderes, als die Forderung einer über das normale Ausmaß hinausgehenden Extraversorgung, die auf dem Wege des Gesetzes nicht zugebilligt werden kann. Wenn Sie sagen, bei den Großgrundbesitzern oder bei einem Teil der Bauern geht ein Teil der Produktion in den Schleichhandel, so vergessen Sie endlich nicht auch auszusprechen, daß Ihre Kreise gar nicht unbeteiligt sind, einen solchen Schleichhandel zu fördern. Mir sind in der letzten Zeit wiederholt Meldungen zugekommen, daß in bestimmten Industriebetrieben die dortige Belegschaft Lastautos mit Eisenprodukten beladen hat, um sich in die Unter- und Weststeiermark auf Hamsterfahrt begeben. Auch denen müssen Sie eine Predigt halten, daß sie den Bauern, die schwer unter dem Mangel landwirtschaftlicher Geräte leiden, nicht so in Versuchung führen. Es ist für einen Bauern schwer, zu widerstehen, wenn ein Lastauto aus Donawitz oder Kapfenberg kommt und es werden ihm Geräte, die dort auf dunklem Wege verschwinden, zu Überpreisen angeboten.

Noch etwas zu den allgemeinen Ausführungen des Herrn Abg. Pölzl über die Wirtschaftslage. Er hat die alte Walze abgeleiert, daß an allem, was im Staat nicht vorwärts geht, die Regierung schuld ist. Er hat sogar heute verkündet, daß diese unfähige Regierung nicht imstande war, das Währungsproblem zu lösen. Er hat aber nicht hinzugefügt, daß 3 Milliarden alliierte Schilling im Umlauf sind, von denen der größte Teil auf die Russen entfällt und daß eine Ordnung der Währung für jede Re-

gierung und auch für eine kommunistische eine vollkommene Unmöglichkeit wäre, solange diese Milliarden im Umlauf sind. Er hat auch zu erwähnen vergessen, daß in Moskau kürzlich von den Russen die Forderung gestellt wurde, 900 Millionen Schilling ungültiges alliiertes Geld von der Regierung noch zusätzlich eingelöst zu bekommen. Ja, wie soll denn die Regierung ein Währungsproblem lösen, wenn ihr da plötzlich solche Forderungen auf den Tisch gelegt werden? Wie soll sie planen können, wenn die Frage des deutschen Eigentums ungelöst ist, die bekanntlich gerade in Moskau, und gerade von Seiten des russischen Elementes seit Jahr und Tag keiner Lösung zugeführt wird? (Rufe: Sehr richtig!) Wie sollen wir planen, wenn die Regierung gar nicht weiß, wird Zistersdorf uns gehören oder nicht, eines jener Werke, welches von ausschlaggebender, von entscheidender Bedeutung für die österreichische Wirtschaft sein wird, weil das Zistersdorfer Ölwerk eines der reichsten in Europa sein soll. Ja, man weiß nicht, was wird da geschehen, man erfährt von den Russen, sie denken gar nicht daran, sich mit dieser Frage zu befassen, sie lassen sich in der russischen Zone überhaupt nichts dareinreden und da soll Minister Krauland, der Minister für Wirtschaftsplanung und Vermögenssicherung schon planen können, wo er immer im Dunklen tappen muß? Und so steht es mit vielen anderen Betrieben. Die Glasfabrik, die St. Pöltner Glanzstofffabrik, alle diese Betriebe sind russische Betriebe und wir wissen nicht, werden wir sie bekommen oder nicht, können wir verfügen über diese Produkte oder nicht. Von heute auf morgen wird alles geändert. Am Morgen weiß der Minister noch nicht, welche Weisung er zu Mittag vom russischen Element hinsichtlich der verschiedenen besetzten Betriebe erhalten wird. Glauben Sie denn wirklich, daß wir mehr zu essen haben würden und daß alles glänzend gehen würde, daß das Währungsproblem gelöst sein würde, wenn wir noch einen Pölzl und noch einen Fischer hier herinsitzen hätten? (Heiterkeit.) Das ist kindisch und albern, muß ich sagen. Vielmehr entscheidend wäre, die Mächte sollen endlich einmal aus Österreich, aus diesem befreiten Österreich ein wirklich freies Österreich machen, dann werden wir den Karren schon richtig vorwärts schieben mit oder ohne Kommunisten. (Händeklatschen rechts.)

Abgeordneter Fischer: Hohes Haus! Ich glaube, daß die ganze Diskussion auf eine falsche Ebene verschoben wird, wenn man versucht, sich gegenseitig vorzuhalten, die einen leisten nichts, die andern leisten nichts, die einen haben Forderungen, die andern haben Forderungen. Ich glaube, daß im großen und ganzen hier keine gar so großen Gegensätze bestehen. Ich glaube, daß auf der einen Seite die Leistung der Bauern anerkannt wird und auf der andern Seite die Leistung der Arbeiter. Trotzdem müssen wir uns mit sehr qualvollen Problemen beschäftigen. Es hat heute vollkommen berechtigt die Volkspartei Preisforderungen für die Bauern an-

gemeldet. Ja, es ist ganz klar und es kann kein Zweifel darüber bestehen, wenn auch die Arbeiter und die Arbeitervertreter diese Forderungen der Bauern voll anerkennen und für berechtigt finden und die Wünsche der Bauern unterstützen werden, so wissen wir, daß notwendig und zwangsläufig die Folge davon sein wird, daß die Arbeiter ihrerseits sagen werden müssen, unsere Lebenshaltungskosten sind gestiegen, auch wir müssen Forderungen anmelden. Denn schauen Sie, es darf doch nicht vergessen werden, daß es heute so ist, wenn es auch Bergarbeiter oder Metallarbeiter gibt, die vielleicht 500 S im Monat verdienen, so kann das doch nicht über die Tatsache hinwegtäuschen, daß sich auf der einen Seite die Arbeiter nicht einen Bruchteil von dem kaufen können, was sie sich früher, vor dem Krieg kaufen konnten und ebenso auf der anderen Seite, daß sich auch die Bauern mit dem Erlös ihrer Produkte nicht einen Bruchteil davon kaufen können, was sie sich früher kaufen konnten, wobei es klar ist, daß auch das, was vor diesem Kriege in diesem Österreich, in einem von Krisen geschüttelten Österreich gegenseitig Arbeiter und Bauern kaufen konnten, mehr als bescheiden war gemessen am Lebensstandard anderer Länder. Worum handelt es sich? Warum müssen wir uns damit beschäftigen, den Notschrei einmal der einen, einmal der anderen Seite anzuhören und zu unterstützen? Die Ursache liegt darin, wie mein Kollege Pölzl bereits gesagt hat, daß ein wirklicher Plan fehlt. Was ist das Entscheidende, was müßte das Um und Auf der Politik in Österreich, auch der Währungspolitik sein? Ich will zugestehen, daß eine Lösung der Währungsfrage, eine endgültige Lösung der Währungsfrage heute auf außerordentliche Schwierigkeiten stößt, vielleicht auch nicht möglich ist. Heißt das aber, daß wir in Österreich überhaupt keine planmäßige Währungspolitik machen, daß wir nicht nur keine planmäßige Währungspolitik, sondern auch keine planmäßige Preispolitik durchführen können? Wir könnten und müßten sie durchführen. Was müßte das Ziel einer solchen Politik sein? Es müßte sein, sowohl in Industrie, wie in Gewerbe und Landwirtschaft die Produktion zu fördern; denn worum handelt es sich? Es handelt sich darum, daß heute den Konsumenten, der breiten Masse der Werktätigen in Österreich, derart verschwindende Mengen an Lebensmitteln, Konsumgütern aller Art zugeführt werden, daß hier ein Verzweiflungskampf gegen Not und Elend von allen diesen Seiten geführt wird. Es handelt sich darum, die Menge von Produkten, die dem Konsum zugeführt wird, zu vergrößern. Das muß Aufgabe der Politik sein, das muß Inhalt der Politik sein.

Nehmen wir das vorliegende Beispiel, die Frage der Agrarprodukte. Was ist der entscheidende Vorwurf, den man mit Recht machen kann? Ist bisher in der wichtigen Frage der landwirtschaftlichen Produktion eine Preispolitik gemacht worden, die geeignet war, die Produktion zu steigern? Ist bisher eine Preispolitik gemacht worden, die den Bauern daran interessiert hat, dem normalen Konsum

die Lebensmittel zuzuführen oder ist eine Preispolitik gemacht worden, die den Bauern daran interessiert hat, die Produktion dem Schleichhandel zuzuführen? Mir liegt es ferne, den Bauern irgendwelche Vorwürfe zu machen, die genötigt sind, um die kleinsten Reparaturen und Anschaffungen in ihren Höfen sich irgendwie leisten zu können, nun eben, sagen wir, ihre Produkte auf anderem Wege zu verkaufen, als durch die Ablieferung. Für den Erlös der Ablieferung ist er ja nicht in der Lage, auch nur sich den Stall weißigen zu lassen oder irgendeine kleine Reparatur vornehmen zu lassen. Wir verlangen und fördern eine planmäßige Währungspolitik, die darauf ausgerichtet ist, die Produktion zu fördern, die darauf ausgerichtet ist, dem Konsum größere Mengen an Gütern zuzuführen. Nun sagt man: „Ja, wo nichts ist, kann man nicht planen. Es gibt so viele Störungen, es gibt eben überall zu wenig, daran können wir nichts ändern.“ Zweifellos, es ist viel zu wenig. Der Mangel wird nicht von heute auf morgen verschwinden, auch wenn wir uns mit allen Arbeitsanstrengungen auf die Überwindung des Mangels konzentrieren. Wir alle miteinander werden noch lange arbeiten müssen, um damit fertig zu werden. Irgendwelche Fortschritte will man sehen, Erfolge, aber von diesen Erfolgen sieht man noch wenig. (Zwischenruf Doktor Illig: „Ihre Russen verlangen, daß die österreichische Industriekapazität auf 10 Jahre herabgesetzt wird.“) Lieber Herr Dr. Illig, es ist natürlich eine einfache Methode, wenn man alle Schuld einmal auf die Russen, einmal auf die Kommunisten, einmal auf den arktischen Winter usw. schiebt. Ich bestreite ja gar nicht, daß die Schwierigkeiten, die jede österreichische Regierung zu überwinden hat, sehr große sind, auf der anderen Seite aber muß jeder denkende Mensch sagen: Wer ist denn verantwortlich für das, was geschieht, in Österreich? Ist es der arktische Winter, sind es die Russen oder die Alliierten oder was immer oder ist für die Politik, die gemacht wird, die Regierung verantwortlich? (Dr. Illig: In der Regierung sitzt doch auch Ihr Altman!) Mir liegt es vollkommen ferne, die österreichische Regierung verantwortlich zu machen für den Hitlerkrieg, für die Kriegszerstörungen usw., aber dafür, daß sie keine planmäßige Politik zur Überwindung dieser Schwierigkeiten betreibt, dafür ist sie verantwortlich. (Dr. Illig: „Zum Teufel, warum schreit dann der Altman nicht!“) Nehmen wir ein Beispiel nicht von der bäuerlichen Produktion, sondern wo es auf der Hand liegt, daß die ganze Politik, wie sie heute in der Frage der Ablieferung betrieben wird, nicht dazu geeignet ist, die Produktion zu fördern, die Frage des Gewerbes. Wir haben gefordert und werden fordern eine Kontrolle, aber wir wissen genau, Herr Landesrat, daß das eine Notmaßnahme ist, daß das entscheidend nichts ändern kann, sondern daß man entschieden besser planen müßte; denn ich verstehe ausgezeichnet, daß heute irgendein kleiner Gewerbetreibender bestrebt ist, wenigstens einen Teil seiner Ware, einen Teil seines Rohmaterials zu horten, aufzubewahren, weil

er vor der ständigen Drohung steht: Weiß Gott, was morgen mit dem Schilling ist. Wenn ich heute alles verkaufe und morgen der Schilling entwertet ist, kann ich mein Geschäft zusperrern, bin ich ruiniert. Nicht er ist aber daran schuld, sondern schuld ist die Politik, die ihn in diese Lage bringt, die es nicht verstanden hat, die produktiven Kräfte zu mobilisieren, die Arbeitsfreude zu mobilisieren, zu fordern, daß die Bauern mehr produzieren, mehr abliefern. (Dr. Illig: „Es gibt kommunistische Betriebsräte, die zu den Leuten sagen: Nur nicht zu schnell!“ Abg. Pölzl: „Das ist eine Lüge!“)

Landesrat Dr. Illig: Ich bitte den Herrn Präsident, das Wort „Lüge“ mit dem Ordnungsruf zu belegen.

Präsident: Ich erteile dem Herrn Abg. Pölzl den Ordnungsruf.

Abg. Fischer (fortfahrend): Ich möchte darauf hinweisen, daß wir hier in diesem Hause schon vor einem Jahre gefordert haben, in der Frage der Ablieferung, der Produktion Wege zu gehen, die für den Bauern einen Anreiz bieten. Wir haben die Kontingentierung schon vor einem Jahre gefordert, wir haben gefordert, daß man den Bauern bestimmte Vorschriften für die Ablieferung macht und ihm die Möglichkeit gibt, für das, was er mehr erzeugt, darüber hinaus erzeugt, Industrieprodukte und bessere Preise zu bekommen. Ich kann mich noch gut erinnern, daß da Landesrat Illig aufgetreten ist und gesagt hat: Wir fördern den Schleichhandel, die offizielle Einführung des Schleichhandels. (Landesrat Dr. Illig: „Wenn es lauter Prämien gibt, wird der normale Verbraucher bald nichts mehr bekommen!“) Es handelt sich darum, eine Politik zu machen, deren Ergebnis eine größere Produktion, eine größere Warenmenge für den Konsum bringt. Daher sind wir auch einverstanden mit der Frage der Kontingentierung, die wir seit langem gefordert haben. Natürlich, der Herr Abg. Lackner hat mit Recht darauf hingewiesen, Kontingentierung kann gut und kann schlecht sein. Es kommt darauf an, wie diese Kontingentierung aussieht, und wir erwarten natürlich, daß sie so aussieht, daß die leistungsfähigeren entsprechend stärker herangezogen werden als die kleinen Bauern, denen es sehr schwer fällt. Wir erwarten, daß die Kontingentierung anders aussieht, als seinerzeit. Ich denke da nur an die Kontingentierung der Ölfrucht, wo es gleichgültig war, ob ein Bauer ein paar Hektar angebaut hatte oder nur ein paar Quadratmeter, er mußte die Hälfte abliefern. Dem kleinen ist dabei nichts übrig geblieben für den eigenen Konsum, dem anderen aber ist soviel übrig geblieben, daß er es auf keinen Fall selbst konsumieren konnte. Jedenfalls werden wir uns einsetzen für ein gerechtes System der Kontingentierung, daß man dem Kleinen läßt, was er braucht und dem anderen nicht läßt, was er nicht unmittelbar für sich braucht.

Es wurde hier schon hingewiesen auf die Frage der Forstarbeiter. Ich bin überzeugt, daß in der Frage der Erhöhung der Holzschlägerungen die Frage

der Wohnungen für die Forstarbeiter eine entscheidende Rolle spielt, aber darüber hinaus muß dasselbe Prinzip, das für die Bauern gilt, auch notwendig für die Forstarbeiter gelten, wie ich es für notwendig erachte und wie es notwendig ist im Interesse der gesamten Produktion, im Interesse unseres Exportes und im Interesse der Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln. Es muß das seinen Ausdruck finden in einem entsprechenden Verständnis für die Verbesserung der Lebenslage der betreffenden Arbeiterkategorie überhaupt und ich muß hier sagen, daß gerade bei den Forstarbeitern dieses Verständnis nicht vorhanden war, obwohl alle Klage führen über den Mangel an Forstarbeitern. Man hat den Forstarbeitern unzureichende Zubußen gegeben, sie ihnen zum großen Teil wieder entzogen, hat durch eine entsprechende Entlohnung den Forstarbeitern nicht den geringsten Anreiz gegeben, in den Forst zu gehen, um das zu tun, was wir so dringend brauchen würden, nämlich Erhöhung der Schlägerungen. Was wir erhoffen, was wir erwarten, was wir verlangen, ist im großen und ganzen eine Lohn- und Preispolitik, die dazu angetan ist, die Produktion zu erhöhen, den Schleichhandel einzudämmen und dem Konsum, den breiten Massen, nicht nur allein den Arbeitern, auch den Bauern, den Gewerbetreibenden, überhaupt allen Werk tätigen, mehr Waren zuzuführen.

Präsident: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor, ich bringe daher den Antrag des Berichterstatters zur Abstimmung. Wer für den Antrag ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

Wir gehen weiter in die Tagesordnung ein und ich erteile dem Abg. Resch das Wort zur Bericht erstattung.

Abg. Resch: Hohes Haus! Wir haben heute ein Gesetz zu beschließen, und zwar betreffend Einführung einer Kehrordnung für das Land Steiermark einschließlich der Landeshauptstadt Graz. Dieses Gesetz wurde im Gemeinde- und Verfassungsausschuß eingehend behandelt und wurde auch einer teilweisen Änderung unterzogen. Z. B. wurde der § 3, der erst vorgesehen hat, daß eine Kehrordnung allgemein eingeführt werden muß, so daß niemand die Möglichkeit hat, selbst die Rauchfänge oder Schläuche zu kehren, abgeändert und hat nun folgende Fassung bekommen: „Von der allgemeinen Kehrpflicht sind ausgenommen: 1. Senn- und Jagdhütten u. dgl., sofern sie nur zeitweise benützt werden; 2. einzelstehende landwirtschaftliche Gehöfte, die mindestens 100 Meter voneinander entfernt sind, insoweit, als bei diesen nur viermal jährlich die Rauchfänge zu kehren sind.“

Dem § 14 (1) ist folgender Satz anzufügen: „Bei wiederholten Verstößen gegen diese Vorschriften kann der Rauchfangkehrermeister mit dem Entzuge der Konzession bestraft werden.“

Der § 15 erhält folgenden Wortlaut: „Der Kehrtarif unterliegt der Genehmigung der Landesregierung.“

Der bisherige § 15 erhält die Bezeichnung „§ 16“. Im Absatz (1) dieses Paragraphen sind die Worte „am 1. September 1946“ zu streichen und dafür zu setzen „mit dem Tage der Kundmachung“.

Ich bitte Sie, dieses Gesetz anzunehmen.

**Präsident:** Wünscht dazu jemand das Wort? Es ist dies nicht der Fall. Ich bringe daher den Antrag des Berichterstatters zur Abstimmung. Wer dafür ist, möge zum Zeichen seiner Zustimmung eine Hand erheben. (Geschicht.) Der Antrag ist angenommen.

Wir kommen zu Punkt 3 der Tagesordnung. Ich ersuche den Herrn Abg. Rosenwirth, mit der Berichterstattung zu beginnen.

**Abg. Rosenwirth:** Hohes Haus! Ich habe zu berichten über das Gesetz, betreffend die Wiederinkraftsetzung der Gemeindeordnung für die Landeshauptstadt Graz vom 8. Dezember 1869, LG.- u. VBl. Nr. 47, in der Fassung vom 3. Juli 1929, LGBl. Nr. 60, unter gleichzeitiger Abänderung bzw. Ergänzung der §§ 19, 27, 29 und 47.

Anlässlich der Bekanntgabe des Gesetzesbeschlusses des Steiermärkischen Landtages vom 17. Oktober 1946, betreffend Abänderung bzw. Ergänzung einzelner Paragraphen der Gemeindeordnung für die Landeshauptstadt Graz hat das Bundeskanzleramt darauf verwiesen, daß die beschlossenen Änderungen die Gemeindeordnung für die Landeshauptstadt Graz aus dem Jahre 1869 betreffen, die jedoch derzeit nicht in Kraft ist. Nach Ansicht des Bundeskanzleramtes ist durch Artikel 1 des Vorläufigen Gemeindeggesetzes vom 10. Juli 1945, StGBl. Nr. 66, das Stadtrecht aus dem Jahre 1936 mit den aus Artikel 2 ersichtlichen Einschränkungen wieder in Kraft getreten, so daß die vom Gemeinderat der Landeshauptstadt Graz beschlossene Wiederinkraftsetzung der Gemeindeordnung aus dem Jahre 1869 eines besonderen Gesetzgebungsaktes des Steiermärkischen Landtages bedarf.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf erscheint der Rechtsanschauung des Bundeskanzleramtes entsprochen.

Die seit der Befreiung Österreichs mit Zustimmung des Steiermärkischen Landtages an einzelnen Paragraphen der Gemeindeordnung aus dem Jahre 1869 vorgenommenen Abänderungen bzw. Ergänzungen wurden in den neuen Gesetzentwurf eingebaut.

Der Gesetzentwurf liegt dem hohen Landtag als Beilage Nr. 28 zu den stenographischen Berichten vor. Der Gemeinde- und Verfassungsausschuß hat mich beauftragt, die unveränderte Annahme des vorliegenden Gesetzentwurfes zu empfehlen und ich bitte das Hohe Haus, diesem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

**Präsident:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich bringe daher den Antrag des Berichterstatters zur Abstimmung und bitte die Abgeordneten, die dem Antrag zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschicht.) Der Antrag ist angenommen.

Wir fahren fort und kommen zu Punkt 4 der Tagesordnung. Berichterstatter ist Abg. Vollmann.

**Abg. Vollmann:** Hohes Haus! Wir haben im Landtage schon einigemal über die Rückgliederung des Ausseer Landes gesprochen. Dieses Gebiet, dieses ursteirische Land ist im Jahre 1938 Oberösterreich zugeschlagen worden. Nun sind fast zwei Jahre vergangen, seit Österreich wieder selbständig ist, eine selbständige Regierung hat und noch immer ist dieses Gebiet von der Steiermark abgetrennt und das Unrecht nicht gutgemacht worden. Wir stellen daher den Antrag:

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird ersucht, die Rückgliederung des Ausseer Landes an Steiermark neuerlich mit Nachdruck zu betreiben.“

**Präsident:** Da keine Wortmeldung vorliegt, bringe ich den Antrag zur Abstimmung und ersuche die Abgeordneten, die dafür sind, eine Hand zu erheben. (Geschicht.)

Der Antrag ist angenommen.

Wir kommen zu Punkt 5:

**Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 61, betreffend die Erhebung der Ortsgemeinde Liezen im politischen Bezirk Liezen zur Stadt.**

Berichterstatter ist Abg. Esterl, dem ich das Wort erteile.

**Abg. Esterl:** Hohes Haus! Der Gemeinderat von Liezen hat den einstimmigen Beschluß gefaßt, an den Steiermärkischen Landtag mit der Bitte heranzutreten, die Ortsgemeinde Liezen mit Rücksicht auf ihre geschichtliche Vergangenheit, ihre wirtschaftliche Bedeutung und Verkehrslage zur Stadt zu erheben.

Die Geschichte des Ortes reicht bis in die Römerzeit zurück, in welcher nach den erhaltenen Überlieferungen am heutigen Brunnenfeld in Liezen eine römische Siedlung bestand. Der Ort Liezen erscheint in der Ortschronik um 1080 n. Chr. als „Luetzen“ und um 1010 n. Chr. als „Lune“, soviel wie Sumpfbiet. Am 21. Dezember 1831 erhielt die Gemeinde Liezen durch Kaiser Franz I. die Bewilligung, an jedem zweiten Montag im Oktober einen Viehmarkt abzuhalten, woraus für die damalige Zeit die Bedeutung Liezens für das ganze untere Ennstal zum Ausdruck kam. Bereits 1843 zählte Liezen 1767 Einwohner und es befand sich im Orte die Post, eine Finanzwache, eine Straßenbaukommission, das Physikateil, das Bezirkskommisariat und das Verweseramtes des Eisenwerkes Pyhrn. Die Gemeinde war durch die beiden durch sie führenden Straßen und zwar die von Aussee nach Rottenmann führende Salzstraße und die dem Handel zwischen Norden und Süden dienende Pyhrnstraße stets ein reger Durchzugsort.

Ganz besonders brachte das Zeitalter der Motorisierung reges Leben in den alten Ort und steigerte, bedingt durch die hier zusammenlaufenden vier Straßenzüge, seine bisherige verkehrstechnische Bedeutung ganz besonders. Während Liezen 1936

noch 2129 Einwohner zählte, weist es heute eine Einwohnerzahl von rund 4500 auf.

Der Ort beherbergt heute die Bezirkshauptmannschaft, das politische Zentrum für 68 Gemeinden des Ennstales, auch der Ausseer Gegend, das Bezirksvermessungsamt, das Bezirksgericht und mehrere andere staatliche Ämter. Durch die Erbauung der „Schmiedhütte“, die derzeit rund 700 Arbeiter beschäftigt und ständig neue Arbeitskräfte einstellt, weiters durch die hier bestehende Schafwollspinnerei „Marschall“ und die Kunstkeramik „Vasold“, welche letztere unter der Marke „Liezener Keramik“ ihre Erzeugnisse auch in das Ausland versendet, ist Liezen ein Industrieort und stellt einen bedeutenden Faktor im wirtschaftlichen Leben der Steiermark, besonders aber des Ennstales dar.

Groß angelegte Wohnhausbauten der Schmiedhütte und der Gemeinde haben auch das Aussehen des Ortes stark verändert und er wird in nächster Zukunft noch eine weitere Ausdehnung und Ausgestaltung erfahren.

Falls dem Antrage der Gemeinde Liezen auf Erhebung zur Stadt stattgegeben werden wird, wäre Liezen die 23. Stadt im Bundesland Steiermark und sicherlich nicht die an Bevölkerung kleinste, denn andere Gemeinden mit einer viel geringeren Einwohnerzahl als Liezen — es ist nach der Einwohnerzahl an 6. Stelle bei den über 1000 Gemeinden der Steiermark und würde bei Erhebung zur Stadt die zwölfgößte Stadt sein — sind zum Teil schon seit mehreren Jahrzehnten zur Stadt erklärt worden, so daß Liezen diesen Anspruch mit viel größerer Berechtigung erheben kann.

Aus diesen Gründen hat die Landesregierung dem Landtage den Antrag zugemittelt, welcher lautet:

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Ortsgemeinde Liezen im politischen Bezirk Liezen wird gemäß § 3 des Landesgesetzes vom 13. Februar 1928, LGBl. Nr. 36/1928, mit Wirkung vom 1. März 1947 zur Stadt erhoben.“

Der Gemeinde- und Verfassungs-Ausschuß hat sich mit diesem Antrage befaßt und schlägt Ihnen folgende Änderung vor:

„Der Hohe Landtag wolle den in Einl.-Zl. 61 enthaltenen Antrag mit folgender Änderung beschließen:

In der vierten Zeile ist das Wort „März“ durch das Wort „Juni“ zu ersetzen.“

Damit wird Liezen Gelegenheit gegeben, sich zur Stadterhebung vorzubereiten.

Abg. Egger: Hohes Haus! Steiermark soll wiederum um eine Stadt reicher werden und zwar Liezen, der Sitz der Bezirkshauptmannschaft, soll nunmehr zur Stadt erhoben werden. Bei der Gelegenheit möchte ich darauf hinweisen, daß die Erhebung Liezens zur Stadt nicht nur allein für die heutige Ortsgemeinde Liezen eine Auszeichnung, sondern über den Rahmen hinaus für den Bereich der Bezirkshauptmannschaft eine Ehre und Anerkennung sein soll und ich glaube, die Bevölkerung, die im Bereiche des Bezirkes Liezen wohnt, verdient es, entsprechend beachtet zu werden. Der

Bezirk Liezen ist einer der exponiertesten Bezirke der Steiermark in wirtschaftlicher und verkehrsmäßiger Hinsicht und die Bevölkerung dort, Bergbauern, Forstarbeiter, aber auch eine nicht unbedeutende Industrie führen einen harten Kampf zur Aufrechterhaltung ihrer wirtschaftlichen Existenz und haben dadurch sicherlich jederzeit bewiesen, daß sie treue Österreicher sind. Ich möchte diese Gelegenheit benützen, um darauf hinzuweisen, daß Liezen zum Teil in gewisser Richtung einen der schlechtest betreuten Bezirke darstellt, und zwar nicht in Bezug auf die Zuteilung von Baustoffen und verschiedenen Bedarfsartikeln, da der Bezirk Liezen ja kein Notstandsbezirk, kein Kriegsschadensgebiet ist. Ich möchte aber doch feststellen, daß ein Bezirk, den man immer beiseite läßt, auch einmal ein Notstandsgebiet werden könnte. Besonders in verkehrstechnischer Beziehung liegen die Dinge im Ennstal sehr im argen. Wir haben keinen Zugverkehr! Wenn man heute von Graz ins Ennstal fahren will, ist das mit großen Schwierigkeiten verbunden und man braucht Tage, bis man sein Reiseziel erreicht. Ich möchte feststellen, daß es vor einigen Tagen nicht möglich war, bei der Fahrbereitschaft Liezen soviel Benzin aufzutreiben, um die Abgeordneten nach Graz bringen zu können. Es reichte nur bis Leoben und von dort war es möglich, nach langer Wartezeit einen Zug nach Graz zu erreichen. Das beweist klar und deutlich, daß der Bezirk Liezen in verkehrstechnischer Hinsicht sehr schlecht gestellt ist und wegen seiner exzentrischen Lage besondere Berücksichtigung verdient. Ein weiterer Umstand, der uns in ernährungswirtschaftlicher Hinsicht sehr behindert, ist, daß der Bezirk Liezen nicht als Industriebezirk anerkannt wird und dadurch speziell an Jugendliche verschiedene Zuteilungen entfallen.

Wir haben auch eine Industrie dort oben, die nicht unbedeutend ist. Wenn wir Liezen selbst nehmen, so haben wir die Schmiedhütte, dann die Rottenmanner Stahlwerke, die Magnesitwerke in Trieben, so daß dieser Bezirk auch als Industriebezirk bezeichnet werden kann. Alles in allem spricht man jedoch hier in Graz davon, daß dort oben das Paradies sei. Ja, wenn man die Bergketten und Felsen ansieht, müßte man es wirklich als Paradies bezeichnen. Aber bekanntlich sind diese Felsen nicht ertragsfähig. Und wenn trotzdem die Meinung herrscht, daß die Bevölkerung dort oben aufgeschlossener ist als anderswo in der Steiermark, so ist das darauf zurückzuführen, daß die Menschen dort einen harten Lebenskampf führen müssen. Abschließend möchte ich feststellen, daß mit der Anerkennung des Stadtrechtes an die heutige Ortsgemeinde Liezen eine Anerkennung ausgesprochen wird für den Bezirk Liezen und es möge jener Ruf nicht ungehört verhallen, daß auch die Bevölkerung des Bezirkes Liezen ihre Ansprüche geltend macht und ihre Rechte fordert und ich möchte daher auch bitten, daß man seitens der Landesregierung in dieser Richtung hin auch die Tat folgen lassen möchte. (Beifall.)

**Präsident:** Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor, ich schreite daher zur Abstimmung über den Antrag des Berichterstatters. Wer dafür ist, möge eine Hand erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

Hohes Haus, ich unterbreche die Sitzung auf kurze Zeit. (Unterbrechung der Sitzung um 11 Uhr 43 Min. Wiederaufnahme der Sitzung um 11 Uhr 55 Min.)

**Präsident:** Wir kommen zu Punkt 6 der Tagesordnung. Ich bitte den Abg. Mrazek, mit der Berichterstattung zu beginnen.

**Abg. Mrazek:** Hohes Haus! Der Steiermärkische Landtag hat in der 14. Sitzung der I. Periode vom 17. Oktober 1946 ein Gesetz beschlossen, mit welchem die Steiermärkische Landesregierung ermächtigt wird, die Bauordnung für das Land Steiermark mit Ausnahme der Bauordnung für die Landeshauptstadt Graz und die Bauordnung für die Landeshauptstadt Graz insoweit abzuändern und zu ergänzen, als dies zur zweckentsprechenden Ausgestaltung des Bauverfahrens und zur Herbeiführung eines zeitgemäßen Bauens im allgemeinen und im besonderen zur Erleichterung des Wiederaufbaues in den durch den Krieg zerstörten Gebieten als notwendig und dringlich anerkannt wird. Gegen diesen Gesetzesbeschluß hat das Bundeskanzleramt gemäß Artikel 98 (2) des Bundesverfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 wegen Verfassungswidrigkeit und der hierdurch bedingten Gefährdung von Bundesinteressen Einspruch erhoben. Im besonderen wurde dieser damit begründet, daß durch eine Verordnung der Landesregierung nur solche Belange näher geregelt werden können, über die das auf parlamentarischem Wege zustandgekommene Gesetz selbst hinreichend materielle Bestimmungen enthält; eine Verordnung der Landesregierung könnte nur die Anordnungen des Gesetzes eingehender ausführen, nicht aber Gebiete regeln, die bisher noch nicht geregelt sind oder eine im Gesetz enthaltene Regelung ergänzen. Der Beschluß des Landtages stelle sich als die Erteilung einer Ermächtigung an die Vollziehung (Landesregierung) zur Ergänzung und Änderung von Gesetzen (Bauordnungen) im Verordnungswege dar. Hiedurch werde die Zuständigkeit zur Regelung einer Verwaltungsmaterie (Baurecht) vom Landtag als Träger der Gesetzgebungsfunktion auf die Landesregierung als Trägerin der vollziehenden Gewalt verschoben, ein Zustand, der mit dem parlamentarischen Prinzip und auch mit dem Prinzip der Gewaltentrennung unvereinbar wäre.

Es wird daher der Antrag gestellt, der Hohe Landtag wolle beschließen: „Über Einspruch der Bundesregierung gegen den in der 14. Sitzung der I. Periode vom 17. Oktober 1946 gefaßten Beschluß eines Gesetzes, womit die Steiermärkische Landesregierung ermächtigt wird, die Bauordnung für das Land Steiermark mit Ausnahme der Landeshauptstadt Graz und die Bauordnung für die Landeshauptstadt Graz zum Zwecke ihrer Anpassung an

die gegebenen Zeitverhältnisse abzuändern und zu ergänzen, hat die Verlautbarung dieses Gesetzes zu unterbleiben.“

**Präsident:** Es liegt keine weitere Wortmeldung vor. Ich bringe daher den Antrag des Berichterstatters zur Abstimmung und bitte die Abgeordneten, die dafür sind, eine Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

Wir kommen nun zu Punkt 7 der Tagesordnung und ich bitte die Frau Abg. Wolf, mit der Berichterstattung zu beginnen.

**Abg. Wolf:** Hohes Haus! Der Fürsorgeausschuß hat sich in seiner gestrigen Sitzung mit dem Antrag betreffend Wiedereinführung des alten Ziehkinder-aufsichtsgesetzes befaßt. Zur Begründung des Antrages sei gesagt, daß nach der Bundesverfassung die Gesetzgebung über die Grundsätze hinsichtlich Mutterschaft, Säuglings- und Jugendfürsorge Bundessache, die Erlassung von Ausführungsgesetzen und die Vollziehung jedoch Landessache ist. Im Sinne dieser verfassungsrechtlichen Bestimmungen galten in Steiermark das Gesetz vom 4. Februar 1919 über den Schutz von Ziehkindern und unehelichen Kindern als Landesgesetz und die sogenannte Ziehkinderverordnung vom 1. April 1919 als Vollzugsanweisung vom 1. Oktober 1928, LGBl. Nr. 86.

In der nationalsozialistischen Ära wurden diese rechtlichen Bestimmungen aufgehoben und durch den Abschnitt III der JWV vom 20. März 1940 ersetzt. Damit wurde das Ziehkinderwesen den reichsdeutschen Vorschriften angeglichen. Diese Vorschriften gelten auch heute noch. Es ist wirklich kein Grund vorhanden, diesen Rechtszustand noch länger aufrecht zu erhalten. Die alte österreichische Ziehkinderordnung ist seinerzeit auf Grund eingehender Beratungen aller maßgebenden Faktoren zustand gekommen. Sie ist unseren heimischen Verhältnissen angepaßt und enthält viel eingehendere Bestimmungen über den Umfang des Ziehkinderschutzes und das zu beobachtende Verfahren als der Abschnitt III der JWV, sodaß die Ziehkinder-aufsichtsstellen und besonders die Fürsorgerinnen es sehr begrüßen würden, wenn auch auf diesem Gebiet der alte Rechtszustand wieder hergestellt werden könnte. Es wurde daher gestern nach einer längeren Aussprache der einhelligen Meinung Ausdruck verliehen, folgenden Antrag dem Hohen Landtag vorzulegen:

„Der Hohe Landtag wolle beschließen: Die Bundesregierung wolle aufgefordert werden, die auf die Ziehkinderaufsicht bezughabenden Bestimmungen der aus der Nazi-Zeit stammenden JWV außer Kraft zu setzen, damit wieder das alte Ziehkinder-gesetz als Landesgesetz und die alte Ziehkinderordnung als Vollzugsanweisung dazu im Sinne der verfassungsrechtlichen Bestimmungen in Wirksamkeit treten können.“ Ich bitte den Hohen Landtag, den Antrag anzunehmen.

**Präsident:** Es liegt keine weitere Wortmeldung mehr vor, ich bringe daher den Antrag der Be-

richterstatterin zur Abstimmung: Ich bitte die Abgeordneten, die dem Antrag zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschicht.) Der Antrag ist angenommen.

Wir kommen nun zu Punkt 8 der Tagesordnung und ich bitte die Frau Abg. L e n d l, mit der Berichterstattung zu beginnen.

**Abg. Lendl:** Hoher Landtag! In der gestrigen Sitzung wurde wiederholt über die Notwendigkeit der Befürsorgung unserer Kinder gesprochen. Voriges Jahr haben wir über Beschluß des Landtages eine Erholungsaktion durchgeführt und konnten durch diese Aktion auch 8400 Kinder Erholung auf privaten Pflegeplätzen finden. Der heutige Gesundheitszustand unserer Kinder ist ein derartiger, daß 16.000 Kinder an Untergewicht und Unterernährung leiden. Wir haben aber auch gar keine Hoffnung für die nächste Zeit, daß wir die Schulausspeisung, die ja zum allergrößten Teil aus ausländischen Lebensmitteln bestritten wurde, weiterführen können und es besteht die Gefahr, daß der Gesundheitszustand unserer Schuljugend in Steiermark noch krassere Formen annehmen wird. Wir müssen daher Mittel und Wege finden, um der völligen Verelendung unserer Kinder Einhalt zu gebieten und es soll daher die Landesregierung beauftragt werden, auch heuer wieder über die Sommermonate eine großzügige Erholungsaktion durchzuführen. Damit aber der Erfolg dieser Aktion gesichert ist, wird es notwendig sein, daß die Landesregierung auch wieder jene Stellen, welche voriges Jahr die Durchführungsarbeiten dieser Aktion unter Führung des Landes-Jugendamtes inne hatten, betraut. Voriges Jahr war ja der Erfolg dieser Aktion kein 100%iger, das war darauf zurückzuführen, daß die Vorarbeiten zu spät begonnen wurden. Heuer hoffen wir auf einen guten Abschluß des Kinderhilfswerkes, wenn mit den Vorarbeiten sofort begonnen wird. Ich möchte daher den Hohen Landtag bitten, folgenden Antrag anzunehmen:

„1. Die Steiermärkische Landesregierung hat wie im Jahre 1946 auch im Jahre 1947 eine allgemeine Kindererholungsaktion durchzuführen.

2. Die Steiermärkische Landesregierung wird beauftragt, im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen alle Maßnahmen zu treffen, die zur Sicherung des Erfolges der Kindererholungsaktion notwendig sind.“

**Präsident:** Da keine Wortmeldung vorliegt, lasse ich über den Antrag abstimmen und ersuche die Abgeordneten, die dafür sind, eine Hand zu erheben. (Geschicht.)

Der Antrag ist angenommen.

Wir kommen zu Punkt 9 der Tagesordnung:

**Mündlicher Bericht des Fürsorge-Ausschusses über den Antrag der Abg. Wolf, Kaplan, Kofler, Wabnegg, betreffend Ausweis für Jugendführer.**

Berichterstatterin ist Frau Abg. Wolf, der ich das Wort erteile.

**Abg. Wolf:** Hohes Haus! Der Fürsorge-Ausschuß hat sich in seiner gestrigen Sitzung auch mit dem Antrage beschäftigt, der dahin geht, den Jugendführern amtliche Ausweise auszustellen. Vor dem Jahre 1938 hat das Amt der Landesregierung an die Jugendführer der politischen und privaten Jugendverbände Ausweise ausgestellt. Durch solche Ausweise konnte verhindert werden, daß politisch, moralisch und gesundheitlich ungeeignete Personen sich als Jugendführer betätigten. Es war außerdem den anerkannten Jugendführern im Bedarfsfalle die Unterstützung der Gemeindeämter und Sicherheitsdienststellen gewährleistet. In der NS-Zeit entfiel die Notwendigkeit solcher Ausweise, weil alle Jugendführer in der HJ organisiert waren. Gegenwärtig aber und besonders in den Nachkriegsverhältnissen ist eine solche Maßnahme unbedingt erforderlich.

Ich bitte daher den Hohen Landtag, folgenden Antrag anzunehmen:

„Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, umgehend dafür zu sorgen und das Nötige zu veranlassen, damit im Hinblick auf die eingangs genannten Gründe wieder Jugendführer-Ausweise ausgestellt werden.“

**Präsident:** Wortmeldung liegt keine vor, ich schreite zur Abstimmung und ersuche die Abgeordneten, welche dem Antrag zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschicht.)

Der Antrag ist angenommen.

Wir kommen zu Punkt 10:

**Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 74, betreffend die Gewährung einer Gnadengabe an die Kanzleiadjunktenswitwe Bertha Mahnic in Graz.**

Berichterstatter ist Herr Abg. P l a i m a u e r, dem ich das Wort erteile.

**Abg. Plaimauer:** Hohes Haus! Es sind an den Steiermärkischen Landtag drei Ansuchen wegen Gewährung einer Gnadengabe eingebracht worden.

Das erste Ansuchen betrifft Frau Berta Mahnic, Witwe des im Jahre 1920 verstorbenen Kanzleiadjunkten Alois Mahnic, welcher durch 28 Jahre im Landesdienst gestanden hat. Sie ist heute verarmt. Die Steiermärkische Landesregierung hat sich mit dieser Angelegenheit bereits am 6. März 1947 beschäftigt und folgenden Beschluß gefaßt, dem zuzustimmen ich ersuche. Der Antrag lautet:

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Die in Stattgebung des Ansuchens der Berta Mahnic durchgeführte Weitergewährung der Gnadengabe wird nachträglich genehmigt.

2. Der Kanzleiadjunktenswitwe Berta Mahnic, geboren am 17. Juli 1876, wohnhaft in Graz, Wielandgasse 44, wird in Stattgebung ihres Ansuchens eine Gnadengabe im Betrage von monatlich 50 S, und zwar rückwirkend ab 1. Jänner 1947 bewilligt. Die

Bedeckung hiefür ist im Landesvoranschlag 1947 bei Haushaltsstelle 02,9 a gegeben."

Ich bitte um Genehmigung dieses Antrages.

**Präsident:** Ich ersuche die Abgeordneten, die für diesen Antrag sind, eine Hand zu erheben. (Geschicht.)

Der Antrag ist angenommen.

Wir kommen zu Punkt 11 der Tagesordnung:

**Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 75, betreffend die Gewährung einer Gnadengabe an Rosa Putz, Bezirksstraßenwärterswitwe, Bärnbach 307 bei Voitsberg.**

Berichterstatter ist gleichfalls Herr Abg. Plaimauer, dem ich das Wort erteile.

Abg. **Plaimauer:** Hoher Landtag! Ein weiterer Fall betrifft Rosa Putz, die Witwe eines ehemaligen Bezirksstraßenwärters des autonomen Bezirkes Voitsberg Peter Putz, welcher an einer sich im Dienste zugezogenen Krankheit am 19. April 1939 im Krankenhause Voitsberg verstorben ist. Nach den gepflogenen Erhebungen befindet sich die Betreffende in sehr bedürftigen Verhältnissen. Die Steiermärkische Landesregierung hat sich mit dieser Angelegenheit ebenfalls am 6. März 1947 beschäftigt und schlägt folgenden Antrag zur Genehmigung vor:

„1. Die in Stattgebung des Ansuchens der Rosa Putz durchgeführte Weitergewährung der Gnadengabe wird nachträglich genehmigt.

2. Der Frau Rosa Putz, Straßenwärterswitwe in Bärnbach 307 bei Voitsberg, wird in Stattgebung ihres Ansuchens auf Grund ihrer Bedürftigkeit und Würdigkeit eine Gnadengabe auf die Dauer von vorläufig 3 Jahren gegen jederzeitigen Widerruf, und zwar im Betrage von S 36.70 rückwirkend ab 1. Juli 1946, bewilligt.

Die Bedeckung hiefür ist im Landesvoranschlag 1947 bei Haushaltsstelle 02,9a gegeben."

Ich ersuche um Annahme dieses Antrages.

**Präsident:** Ich bitte die Abgeordneten, die diesem Antrage zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschicht.)

Der Antrag ist angenommen.

Wir kommen zu Punkt 12 der Tagesordnung:

**Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 76, betreffend Weiterbewilligung einer Gnadengabe an den ehemaligen Hausdiener des Landeskrankenhauses Leoben Franz Scherz.**

Ich bitte den Herrn Berichterstatter Plaimauer, das Wort zu ergreifen.

Abg. **Plaimauer:** Hoher Landtag! Franz Scherz, geboren am 17. April 1869, stand in der Zeit von 1922 bis 1935 als Hausdiener im Dienste des Landes Steiermark. Seit 15. Juli 1944 befindet er sich im städtischen Altersheim als Pflegling. Seine Familienverhältnisse sind sehr trostlos. Die Steiermärkische Landesregierung hat sich mit dieser Angelegenheit ebenfalls am 6. März 1947 beschäftigt und folgenden Antrag beschlossen:

1. Die in Stattgebung des Ansuchens des Franz Scherz durchgeführte Weitergewährung der Gnadengabe wird nachträglich genehmigt.

2. Dem ehemaligen Hausdiener Franz Scherz wird die mit 31. August 1946 abgelaufene Gnadengabe auf die Dauer von vorläufig 3 Jahren, und zwar rückwirkend vom 1. September 1946 bis einschließlich 31. August 1949, in der Höhe von monatlich 35 S gegen jederzeitigen Widerruf weiter bewilligt.

Die Bedeckung hiefür ist im Landesvoranschlag 1947 bei Haushaltsstelle 02,9 a gegeben."

Ich ersuche um Annahme dieses Antrages.

**Präsident:** Wortmeldung liegt keine vor. Ich ersuche daher die Abgeordneten, die für den Antrag sind, eine Hand zu erheben. (Geschicht.)

Der Antrag ist angenommen.

Hiemit ist die Tagesordnung der heutigen Sitzung erschöpft.

Ich möchte nur noch mitteilen, daß der Sonderausschuß zur Überwachung der Unterstützungen der unter das Opferfürsorgegesetz fallenden Personen seine für heute anberaumte Sitzung nicht abhält.

Zeitpunkt und Tagesordnung der nächsten Sitzung wird auf schriftlichem Wege bekanntgegeben werden.

Ehe ich die Sitzung schließe, möchte ich allen Abgeordneten frohe Osterfeiertage wünschen.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung 12 Uhr.)